

der Schande erstiegen König und Hof und Land, als eine Frau, die nachherige Marquise von Pompadour, die ihren Mann verlassen und sich dem Könige zu lasterhaftem Umgange angeboten, durch ihre schändliche Stellung Gebieterin des Landes wurde, indem ihre Gunst und Ungunst Nemter gab und nahm. Da der Einfluß, den sie zur Aufhäufung von Reichthum und Pracht benutzte, von ihrer Unentbehrlichkeit abhing, war es ihr Geschäft, dem Könige Werkzeuge der Lust herbeizuschaffen, und so strömte sie das Gift sittlichen Verderbens weit umher in das Land. Nach ihrem Tode nahmen Geschöpfe von gleicher Nichtswürdigkeit ihre Stelle ein. Der offene Hohn, der so aller Tugend, aller Sitte, aller Religion geboten war, wirkte ansteckend auf den einen Theil der Bevölkerung, besonders auf die höheren Stände, und erfüllte den andern Theil mit Verachtung und, da das Land die Kosten der Ausschweifungen tragen mußte, mit Ingrimm gegen den König und alle diejenigen, die an der Regierung Antheil hatten.

7. Die Reihe der gegen den Besitzstand gerichteten Umwälzungen begann, als mit Kaiser Karl VI. im Jahre 1740 das Haus Habsburg in männlicher Linie erloschen war. Eine treulose Staatskunst unternahm, ungeachtet der versorbene Kaiser seiner Tochter in vielseitigen Zusagen Sicherheit verschafft zu haben glaubte, die Zertrümmerung der österreichischen Monarchie, die so lange Zeit allein das Bollwerk der Christenheit gegen die Ungläubigen gewesen war, die allein dem deutschen Reiche noch Stärke geben konnte. Kaum war der Kaiser gestorben, so trat gegen seine Tochter, die unter dem Titel einer Königin von Böhmen und Ungarn die Regierung übernommen hatte, der Kurfürst Karl Albert von Baiern mit dem Anspruche auf die Monarchie hervor. Hatte auch seine Gemahlin, die sogar die jüngere von Josephs I. Töchtern war, auf die Erbfolge in Oestreich verzichtet, so suchte er, der die Anerkennung der pragmatischen Sanction verweigert hatte, ein Recht darauf zu gründen, daß er ein Abkömmling einer Tochter des Kaisers Ferdinand I. sei, die mit Herzog Albert V., dem Großvater des Kurfürsten Maximilian, vermählt gewesen. Vermöge seiner Herkunft behauptete er deswegen, der rechtmäßige Nachfolger Karls VI. zu sein, weil Ferdinand I. eine Erbfolgeordnung aufgestellt, kraft welcher nach Aussterben der männlichen Linie des Hauses Habsburg die Nachkommen jener seiner Tochter zu folgen hätten. Obgleich er nun aber übersöhrt wurde, daß jene Anordnung Ferdinands erst für das Aussterben der gesammten ehelichen Nachkommen seiner Söhne die Nachkommen seiner Tochter zur Nachfolge in Böhmen und Ungarn berufe, so war er doch nicht zum Aufgeben seines Vorhabens zu bewegen. Ebenso unredlich war das Verfahren Spaniens, das seine Anerkennung der pragmatischen Sanction geradezu widerrief, weil dieselbe den auf Verwandtschaft ge-